

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie



1. Unser Engagement für Menschenrechte und Nachhaltigkeit	3
2. Verantwortung entlang der Lieferkette	3
3. Identifikation und Bewertung von Risiken	4
4. Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten	4
5. Verantwortung und Kontrolle	5
6. Beschwerdeverfahren	5
7. Transparenz und Berichterstattung	5

1. Unser Engagement für Menschenrechte und Nachhaltigkeit

GEERS ist eine Marke der Sonova Retail Deutschland GmbH mit Sitz in Dortmund und ist Teil der international agierenden Sonova-Gruppe. Der Mutterkonzern, die Sonova AG, ist ein börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Stäfa (Schweiz). Wir bei GEERS versorgen mit mehr als 700 Fachgeschäften in ganz Deutschland sowie digitalen Vertriebskanälen wie unserer Website und unserem Online-Shop Millionen von Kundinnen und Kunden mit hochwertigen Hörsystemen. Der Leitsatz „Unsere Werte bestimmen unser Handeln“ bildet die Grundlage für unser unternehmerisches Wirken und verweist auf unsere Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt.

Unsere Werte

Als Teil der Sonova-Gruppe verpflichten wir uns zu fünf zentralen Werten:

- **Wir kümmern uns („We care“):** Ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern ist für uns selbstverständlich.
- **Wir streben nach Spitzenleistungen („We strive for excellence“):** Durch kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse sichern wir Wachstum und Nachhaltigkeit.
- **Wir treiben Innovationen voran („We drive innovation“):** Wir entwickeln mutige Ideen und Technologien, um das Hörerlebnis unserer Kundinnen und Kunden zu optimieren.
- **Wir übernehmen Verantwortung („We take accountability“):** Integrität, Qualität und Verbindlichkeit prägen unser Handeln.
- **Wir bilden das beste Team („We build the best team“):** Diversität und Talentförderung sind die Basis für unseren Erfolg.

Bei GEERS legen wir großen Wert auf ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander. Die Einhaltung der Menschenrechte, die Achtung der Würde jedes Individuums und die Beachtung geltender Gesetze sind für uns selbstverständlich. Wir handeln im Geschäftsleben stets integer und setzen uns für den Schutz natürlicher Ressourcen ein. Dieses verantwortungsvolle Verhalten erwarten wir nicht nur von unseren Mitarbeitenden, sondern auch von unseren Geschäftspartnern.

2. Verantwortung entlang der Lieferkette

Unsere Grundsatzerklärung gilt nicht nur für unsere eigenen Beschäftigten, sondern auch für unsere Lieferanten innerhalb und außerhalb der Sonova-Gruppe. Unsere Standards sind im Code of Conduct für Mitarbeitende sowie im Lieferantenkodex für externe Partner festgelegt. Dabei orientieren wir uns an lokalen Gesetzen und internationalen Standards wie den ILO-Kernarbeitsnormen, insbesondere:

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit,
- Gleichbehandlung und Antidiskriminierung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- faire Vergütung und geregelte Arbeitszeiten,
- Datenschutz und Schutz der Privatsphäre sowie
- Wahrung der Arbeitnehmerrechte und Tarifverhandlungen.

3. Identifikation und Bewertung von Risiken

Um Menschenrechtsverletzungen und Umweltbelastungen zu vermeiden, führen wir regelmäßig Risikoanalysen durch. Diese erfolgen mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere unmittelbaren Zulieferer. Die aktuell priorisierten Risiken sind:

- **Arbeitsschutzverletzungen und**
- **Diskriminierung.**

Basierend auf den Analyseergebnissen ergreifen wir gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung, sowohl intern als auch gemeinsam mit unseren Lieferanten.

4. Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten

Aufbauend auf unserer Risikoanalyse leiten wir wirksame Maßnahmen ab, um kontinuierlich unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Dabei unterscheiden wir zwischen **Präventions-** und **Abhilfemaßnahmen**.

Präventionsmaßnahmen: Zur Vorbeugung und Minimierung identifizierter Risiken haben wir eine Reihe von Präventionsmaßnahmen implementiert. Diese beinhalten unter anderem:

- einen umfassenden **Lieferantenkodex**, der klare Anforderungen an unsere Partner stellt;
- **Schulungen und Sensibilisierungsprogramme** für Führungskräfte und Mitarbeitende, insbesondere zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen;
- **regelmäßige Audits und Risikoanalysen**, um sicherzustellen, dass unsere Standards eingehalten werden;
- **einen engen Dialog mit Lieferanten**, um partnerschaftlich Verbesserungen voranzutreiben;
- **technische und organisatorische Maßnahmen**, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz in unserem eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette zu gewährleisten.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kontrollieren wir kontinuierlich und passen sie bei Bedarf an.

Abhilfemaßnahmen: Falls in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren Zulieferern Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltstandards festgestellt werden, leiten wir gezielte Abhilfemaßnahmen ein. Dazu gehören:

- **sofortige Maßnahmen**, um akute Verstöße zu beenden;
- **Erstellung von Verbesserungsplänen**, die mit betroffenen Zulieferern abgestimmt werden;
- **nachhaltige Korrekturmaßnahmen**, um langfristige Veränderungen sicherzustellen;
- **regelmäßige Fortschrittskontrollen**, um die Umsetzung von Verbesserungen zu überprüfen;
- falls notwendig, **Beendigung der Geschäftsbeziehung**, sofern ein Lieferant nicht bereit oder in der Lage sein sollte, notwendige Verbesserungen umzusetzen.

Durch diese klare Strategie stellen wir sicher, dass wir unserer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt gerecht werden und kontinuierlich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in unserer gesamten Lieferkette beitragen.

5. Verantwortung und Kontrolle

Eine eigens benannte menschenrechtsbeauftragte Person bei GEERS überwacht die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung und berichtet direkt an die Geschäftsführung. Die Abteilungen Legal, Compliance, Personal und Einkauf prüfen regelmäßig die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt und legen entsprechende Richtlinien und Maßnahmen fest.

6. Beschwerdeverfahren

Für Mitarbeitende, Lieferanten, Kundinnen und Kunden sowie weitere Stakeholder stellt die Sonova-Gruppe einen vertraulichen digitalen Meldekanal unter [EthicsPoint – Sonova AG](#) bereit. Wir ermutigen jede Person, Verstöße gegen Menschenrechte zu melden, damit wir unseren Sorgfaltspflichten wirksam nachkommen können.

7. Transparenz und Berichterstattung

Jährlich veröffentlichen wir einen Bericht zur Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Dieser enthält eine Analyse der identifizierten Risiken, Informationen über die ergriffenen Maßnahmen sowie eine Bewertung ihrer Wirksamkeit. Der Bericht ist mindestens sieben Jahre lang kostenlos auf unserer Website abrufbar. Unsere Grundsatzerklärung wird regelmäßig aktualisiert und ebenfalls auf unserer Website bereitgestellt.

Wir setzen uns aktiv für eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Lieferkette ein – für unsere Mitarbeitenden, unsere Partner und eine lebenswerte Zukunft.

Arthur Romijn
Geschäftsführung

Christian Lehmkuhl
Geschäftsführung

Ridha Pasha
Menschenrechtsbeauftragter

Dortmund, im Oktober 2024